

Beschlussvorlage 448/2018

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

26.04.2018

Beratungsgegenstand:

Wahl der Jugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichtes Oldenburg und das Jugendschöffengericht Vechta für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (448/2018)

Sachverhalt:

Das Amtsgericht hat mitgeteilt, dass im Jahr 2018 wieder Schöffenwahlen durchzuführen sind. Die Schöffinnen und Schöffen sind nun für die nächsten 5 Jahre zu wählen.

Der Präsident des Landgerichtes Oldenburg hat bestimmt, das vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Vechta zu wählen sind:

- a) für die Jugendkammer des Landgerichtes Oldenburg
6 Hauptjugendschöffen (3 Frauen und 3 Männer)
- b) für das Jugendschöffengericht Vechta
10 Hauptjugendschöffen (5 Frauen und 5 Männer)
12 Hilfsjugendschöffen (6 Frauen und 6 Männer)

Gem. § 35 Abs. 2 GVG soll der Jugendhilfeausschuss mindestens doppelt so viele Personen vorschlagen, wie als Hauptjugend- und Hilfsjugendschöffen benötigt werden.

Die Vorschlagslisten sind getrennt nach Frauen und Männern, aber nicht getrennt nach Haupt- und Hilfsschöffen aufzustellen.

Der Landkreis hat bei den Städten und Gemeinden, beim Sozialdienst Kath. Frauen, dem Diakonischen Werk, Kreisjugendring und Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth um Vorschläge gebeten. Die eingegangenen Vorschläge ergeben sich aus den anliegenden Listen.

Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegten Vorschlagslisten für die Wahl der Hauptjugendschöffen beim Landgericht Oldenburg und der Jugendschöffen beim Jugendschöffengericht Vechta.“

Beschlussvorlage 448/2018

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten:	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☐ ja, mit ☐ nein
Investition: ☐ ja ☐ nein		Nutzungsdauer:

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich